

Ausschreibung

German Open im Team Race Segeln 2018 – Optimisten

German Team Cup 2018 (Wertungsregatta)

Stand: 26. April 2018

Veranstalter:	Deutsche Optimist---Dinghy Vereinigung e.V.
Durchführung:	Deutscher Touring Yacht---Club e.V. Circolo Vela Arco (Italien)
Wettfahrttage:	21. und 22. Juli 2018
Startberechtigung:	14 deutsche Teams, die DODV Mitglied sind 2 ausländische Teams
Höchstteilnehmerzahl:	maximal 14 deutsche und 2 ausländische Teams mit maximal 5 Booten (4 Starter + 1 Reserve)
Revier:	Gardasee, Arco
Meldeschluss:	14. Juli 2018
Meldegeld:	100 Euro
Steuermannsbesprechung:	Samstag, den 21. Juli 2018, um 11:00 Uhr. Neben nützlichen Informationen erhalten hier die Teams Ihre Identifikationen.
Start zum 1. Flight:	Samstag, 21. Juli: 13:00 Uhr
Letzte Startmöglichkeit	Sonntag, 22. Juli 2018: 17:00 Uhr
Siegerehrung	Im Rahmen der Eröffnung der IDJüM.

1. Regeln:

- 1.1. Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2. Es gilt WR Anhang D.

2. Meldeberechtigung:

- 2.1. Meldeberechtigt sind:
 - 2.1.1. Meldeberechtigt sind deutsche Teams, deren Segler/Seglerinnen Mitglied der Deutschen Optimist---Dinghy Vereinigung e.V. sind.
 - 2.1.2. Ausländische Segler/Seglerinnen, nach Eingang ihrer Meldung.
- 2.2. Folgende Beschränkungen bzgl. der Anzahl der Teams gelten:
 - 2.2.1. 14 deutsche Teams und 2 ausländische Teams.
 - 2.2.2. Die Startberechtigungen für die deutschen Teams werden vergeben nach der kleineren Summe der Ranglistenplätze von den drei bestplatzierten Mitgliedern eines Teams in der Aktuellen Rangliste Opti---A (Stichtag: 25.06.2018). Bei gleicher Summe mehrerer Teams entscheidet der beste Einzelplatz in der Rangliste.
 - 2.2.3. Die Startberechtigungen für die ausländischen Teams erfolgen nach Eingang der Meldung. Ein Startplatz wird an ein italienisches und ein Startplatz an eine weitere Nation vergeben.

- 2.3. Ist bei Meldeschluss das Kontingent für die ausländischen Teams nicht ausgeschöpft, können weitere deutsche Teams zugelassen werden, die die Teilnahmeberechtigung gemäß Absatz 2.1.1 erfüllen.
- 2.4. Ist bei Meldeschluss das Kontingent für die deutschen Teams nicht ausgeschöpft, können weitere ausländische Teams zugelassen werden.
- 2.5. Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen Führerschein des DSV, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 2.6. Alle Teilnehmer eines Teams müssen einen von ihren Eltern (Vormund) unterzeichneten Haftungsausschluss vorlegen. Diese können entweder mit der Meldung eingereicht werden (per E-Mail) oder beim Check-in abgegeben werden.

3. Meldung

- 3.1. Die Meldung muss vollständig (Meldeformular + Haftungsausschluss je Segler!) bis Samstag, den 14. Juli 2018 um 18.00 Uhr an die DODV Meldestelle unter breitensport@dodv.org gesendet werden. Nachmeldungen sind nur nach Rücksprache mit der DODV möglich.
- 3.2. Das Meldegeld je Team beträgt 100,--- Euro und ist nach Teilnahmebestätigung bis Montag, den 16. Juli 2018 (Zahlungseingang!) an die DODV zu überweisen.

Empfänger: Deutsche Optimist-Dinghy Vereinigung e.V. IBAN: DE07290400900272829300 BIC: COBADEFFXXX Verwendungszweck: German Open Team Race + Teamname
--

4. Format

- 4.1. Das Format wird in den Segelanweisungen beschrieben.

5. Wertung

- 5.1. Die Wertung einer Wettfahrt erfolgt nach WR Anhang D3 und D4.

6. Segelanweisungen

- 6.1. Die Segelanweisungen werden spätestens am 18.07.2018 auf dodv.org veröffentlicht.

7. Haftungsbegrenzung, Unterwerfungsklausel

- 7.1. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der

Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- /bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten -- Arbeitnehmer und Mitarbeiter -- Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inklusive der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

7.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8. Haftpflichtversicherung

8.1. Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 1.500.000 € je Schadensfall oder dem Äquivalent davon deckt.

9. Preise und Preisverteilung

Platz 1 – 16 : Urkunden
Platz 1 – 3 : Pokale für jedes Team durch die DODV
Platz 1 – 3 : Sachpreise für jeden Segler durch die DODV
Platz 1 Pokal German Team Cup 2018 -- Gardasee (Wertungsregatta).

10. Hinweis

10.1. Protestflaggen sind selbst mitzubringen.
10.2. Shirts zur Teamidentifikation werden durch die Deutsche Optimist-Dinghy Vereinigung e.V. zur Verfügung gestellt und sind während des Team Race zu tragen. Werden die Team-Shirts am letzten Wettfahrttag nicht oder nur unvollständig an die DODV zurückgegeben, werden die entstanden Kosten dem Team in Rechnung gestellt.

Haftungsausschluss

German Open im Team Race Segeln 2018 – Optimisten

Opti Team Cup 2017 (Wertungsregatta)

21.---22. Juli 2018

Name des Seglers

geb. am

Team

Verein

Haftungsbegrenzung, Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach--- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt---/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten --- Arbeitnehmer und Mitarbeiter --- Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp---, Sicherungs---, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inklusive der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Unterschrift des Seglers

Unterschrift der Erziehungsberechtigten
bei minderjährigen Teilnehmer

Meldeformular

An die
 Deutsche Optimist-Dinghy Vereinigung e.V.
 – Meldestelle – Breitensport
breitensport@dodv.org

Meldung German Open im Team Race Segeln 2018 – Optimisten Wertungsregatta Opti Team Cup 2018					
Meldende Organisation/Verein:				Teamname:	
Teammitglieder:					
	Name	Vorname	Verein	Segelnr.	<i>Platzierung Akt. Opti A RL (wird durch DODV ausgefüllt!)</i>
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
				Summe:	

Betreuender Trainer:

 Name, Vorname

 Telefonnummer

 Adresse

 E---Mail Adresse

 Ort, Datum

 Unterschrift des Trainers